

CPA zur Verwendung nur für den Infektionsschutz Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken Rev. 2 vom 02.06.2020 gemäß Prüfbericht 525/20 vom 07.09.2020 Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e.V.

Produktinformationen

Die vorliegende CPA ist ein in Deutschland geprüftes und hergestelltes Produkt der Fa. Thorey Gera Textilveredelung GmbH. Die CPA zeichnet sich durch ein weiches, der Haut zugewandtes Faservlies aus, welches hautfreundlich und allergenfrei ist.

Hauptmerkmale

- Geprüfte CPA nach Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken Rev. 2 vom 02.06.2020
- Flache Bauform
- Elastische Ohrbänder ermöglichen ein müheloses Anlegen und Anpassen an die Gesichts- und Kopfform
- Ein Nasenbügel für den optimalen Sitz ist eingearbeitet

Materialien

- Vliese: PP/PE (Fasermischung aus Polypropylen/Polyethylen)
- Nasenbügel als kunststoffummantelter Doppeldraht
- Gummibänder aus Polyester/Elastan

Die CPA enthält keine Komponenten aus Naturkautschuk.

Produktgewicht

CPA 5,7 g

Lagerung

Das Produkt sollte sauber und trocken in einem Temperaturbereich von -20°C bis +24°C bei einer relativen Luftfeuchte von maximal 45% gelagert werden.

Die Lagerung sollte in einem geschlossenen Behälter oder Karton, ohne direkter Sonneneinstrahlung erfolgen.

Zulassungen

Die CPA erfüllt die Anforderung nach dem Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken Rev. 2 vom 02.06.2020 gemäß Prüfbericht 525/20 vom 07.09.2020 Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e.V..

Anwendung

Sie CPA ist in kontaminierten Räumen einsetzbar, in denen Arbeiten unter Feinstaubbelastung und/oder Aerosolen ausgeführt werden.

Achtung

Die richtige Auswahl und Nutzung sowie eine Schulung /Unterweisung sind die Voraussetzung dafür, dass das Produkt der beschriebenen Anwendung standhält. Die Nichtbeachtung dieser Gebrauchsinformation und der Warnhinweise sowie die unsachgemäße Verwendung des Produktes, können zu ernsthaften Schäden der Gesundheit führen. Die CPA muss während der gesamten Aufenthaltsdauer im schadstoffbelasteten Bereich getragen werden.

CPA zur Verwendung nur für den Infektionsschutz


Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie

Atenschutzmasken Rev. 2 vom 02.06.2020 gemäß


Prüfbericht 525/20 vom 07.09.2020


Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e.V.


WARNHINWEISE


 Bitte beachten Sie die Warnhinweise im Text, welche durch Warndreiecke gekennzeichnet sind


Warnungen und Einschränkungen


-  Vergewissern Sie sich immer, dass das gesamte Produkt,
 - geeignet ist für die Anwendung.
 - den richtigen Sitz im Gesicht aufweist.
 - nicht hautschädlich ist.
 - während des gesamten Aufenthalts im gefährlichen Bereich getragen wird.
 - ersetzt wird, wenn notwendig.


-  Das vorliegende Produkt enthält keine Komponenten aus Latex oder dermatologisch bedenklichen Stoffen.


-  Verwenden Sie das Produkt nicht zum Schutz gegen unbekannte Gefahrstoffe oder Konzentrationen, die eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen.


-  **Gesichtshaare im Bereich des Dichtrandes verhindern einen korrekten Sitz der CPA Halbmaske. Bei nicht korrektem Sitz der Maske im Kinnbereich können die Ohrbänder durch einen Knoten verkürzt werden um somit den Sitz der Maske auf dem Gesicht besser zu fixieren um Leckagen beim Einatmen zu verhindern.**

-  Verlassen Sie den schadstoffbelasteten Bereich sofort, wenn
 - das Atmen schwieriger wird und/oder
 - Benommenheit, Schwindel oder andere Beschwerden eintreten.

-  Entsorgen und ersetzen Sie die CPA, wenn sie beschädigt ist, der Atemwiderstand ansteigt oder am Ende der Arbeitszeit.

-  Die Entsorgung erfolgt nach lokalen Vorschriften.

-  Die CPA darf nicht verändert, modifiziert, gereinigt oder repariert werden.

-  **Überprüfen Sie vor Gebrauch, ob das Produkt noch innerhalb der zulässigen Lagerdauer ist (use by date)!**

AUFSETZANLEITUNG

Siehe Abbildungen 1 - 3.

Alle Maskenteile sollten **vor jedem Gebrauch** auf Beschädigungen kontrolliert werden.

Abbildung 1



1. Entnehmen Sie die CPA aus der gelieferten Verpackungseinheit.
2. **Vor dem Anlegen sind die Hände mittels der vorgeschriebenen Handhygiene sowie der vorgeschriebenen Handdesinfektion zu reinigen oder zu desinfizieren.**
3. **Legen Sie die CPA in die rechte oder linke Handinnenfläche.**
Der eingearbeitete Nasenbügel sollte dabei vom Körper wegzeigen.
4. Legen Sie die Maske von unten an die Kinnfläche an und führen Sie die CPA über die Nase.
5. Mit der freien Hand legen Sie je nach persönlichem Ermessen die Ohrbänder über die Ohren, sodass die CPA komplett auf dem Gesicht aufliegt.

Abbildung 2



6. Nach dem Anlegen passen Sie den Nasenbügel durch gefühlvolles seitliches Herabbiegen mit beiden Händen Ihrer Nasenform an, um den Dichtsitz der CPA zu gewährleisten. Wird der Nasenbügel nur mit einer Hand angedrückt, so kann dies zu Asymmetrien der Bügelform und damit zu späteren Druckstellen auf der Nase und/oder einer Undichtigkeit führen, wodurch der erforderliche Dichtsitz beim Tragen nicht gewährleistet wird.

Abbildung 3



7. **Vergewissern Sie sich vor dem Betreten der Gefahrenzone, dass der Dichtsitz der CPA gewährleistet ist, indem Sie mit beiden Handflächen leicht um die Maske fassen und mit einem sehr starken Atemausstoß (durch den Mund) Luft in die Maske hinein atmen. Ist der Dichtsitz nicht gewährleistet, können Sie ausströmende Luft an den Handflächen spüren und es ist eine Nachjustierung der CPA notwendig. Bei nicht korrektem Sitz der Maske im Kinnbereich können die Ohrbänder durch einen Knoten verkürzt werden um somit den Sitz der Maske auf dem Gesicht besser zu fixieren um Leckagen beim Einatmen zu verhindern.** Wenn beim Atemausstoß eine Leckage im Nasenbereich auftritt, justieren Sie den Nasenbügel neu. Wird ein Luftaustritt an den Seiten festgestellt, sollten Sie die Ohrbänder evtl. für den perfekten Sitz verkürzen, indem Sie diese mittels Knoten im Loop verkleinern.

Betreten Sie den Gefahrenbereich NICHT, wenn Sie KEINEN ordnungsgemäßen Sitz der CPA erreichen können!

KENNZEICHNUNG

Die CPA erfüllt die Anforderung nach dem Prüfgrundsatz für Corona SARS-Cov-2 Pandemie Atemschutzmasken Rev. 2 vom 02.06.2020 gemäß Prüfbericht 525/20 vom 07.09.2020 Textilforschungsinstitut Thüringen-Vogtland e.V. und ist ausschließlich für den Infektionsschutz zu verwenden

ENTSORGUNG

Gebrauchte Produkte sollten entsprechend den nationalen Vorgaben als Sondermüll entsorgt werden.



SICHERHEITSHINWEIS

Eine sachgemäße Auswahl, Schulung/Unterweisung und Nutzung sind Voraussetzung, damit das Produkt den Träger vor Schadstoffen aus der Luft schützt.

Bei einer nicht ordnungsgemäßen Einhaltung der Gebrauchsinformationen CPA, und/oder wenn das Produkt nicht während der kompletten Tragezeit sachgemäß im schadstoffbelasteten Bereich getragen wird, kann dies für den Träger gesundheitsschädliche Folgen, bis zur Invalidität haben.

Geltende örtliche Vorschriften in Bezug auf die sachgemäße Nutzung und Eignung des Produktes sind einzuhalten.

Vor der Nutzung des Produktes muss eine Schulung/Unterweisung gemäß den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften durch den jeweiligen Sicherheits-beauftragten durchgeführt werden.